



Quelle: SCHAD

Abb. 2.1.2.4/2: Einholen einer Person durch „Federn“

Auf welcher Seite die Person am besten aufgenommen werden kann, hängt von der Bauart des Bootes ab. Nicht immer ist die in Abb. 2.1.2.4/2 dargestellte Seite am praktikabelsten. Gängige Lehrmeinung ist, die Aufnahme über die Heckseite abzuwickeln.

Stehen zwei Helfer zur Verfügung, bleiben zur eigenen Sicherheit beide im Boot, wenn so die Aufnahme der verunfallten Person möglich ist.



Quelle: HOFMANN & ALTSTETTER

Abb. 2.1.2.4/3: Aufnahme mit zwei Helfern

Nur wenn das Opfer bereits bewusstlos oder kurz vor dem Eintreffen untergegangen ist, muss ein Helfer ins Wasser. Der Untergegangene kann normalerweise durch Apnoetauchen an die Wasseroberfläche zurückgeholt werden. Dann reicht der im Wasser befindliche Retter eine Hand des Verunfallten dem Bootsführer. Dieser hält das Opfer kurz fest, bis der andere Retter mit seinem Rücken eine „Gleitbahn“ zwischen Wasser und Boot errichtet hat.